

Gas-Netzanschluss im Anschlusskasten

Wichtige Hinweise

für Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer

Sehr geehrter Anschlussnehmer, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Gas-Netzanschlussleitung für Ihr Grundstück befindet sich **in einem Netzanschlusskasten, außerhalb Ihres Gebäudes** und soll für viele Jahre Ihre sichere und stabile Versorgung mit Gas gewährleisten. Deshalb sind nicht nur zahlreiche technische Regeln bei der Errichtung einzuhalten, sondern darüber hinaus ist die **Einhaltung bestimmter Forderungen durch den Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer unabdingbar für den dauerhaft sicheren Betrieb** einer Gas-Netzanschlussleitung. Diese möchten wir Ihnen nachfolgend kurz darstellen (Rechtsgrundlage ist die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV vom 01.11.2006, veröffentlicht im BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 S. 2485 ff):

Der Gas-Netzanschluss gehört auch auf Ihrem Grundstück zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers (Gera-Netz GmbH). Er wird nur von diesem errichtet, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung der Netzanschlussleitung hat entsprechend § 6 NDAV (Herstellung des Netzanschlusses) der Anschlussnehmer nach § 1 Absatz 2 NDAV zu schaffen. **Es obliegt gleichermaßen dem Eigentümer, die Zugänglichkeit zum Anschlusskasten zu regeln, Einwirkungen auf den Netzanschluss selbst oder durch Dritte nicht vorzunehmen** und jede Beschädigung des Anschlusskastens dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

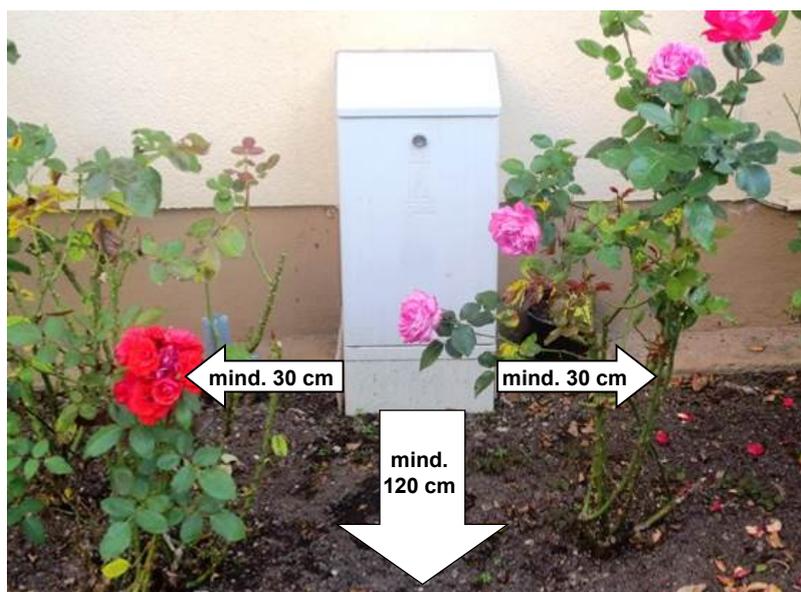
Die technische Ausführungsbestimmung für die Errichtung des Netzanschlusses, das DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 Gas-Hausanschlüsse, beschreibt im Abschnitt 3.1.4 Leitungsführung u. a.:

- **Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass** der Leitungsbau unbehindert möglich ist und **die Trasse auf Dauer zugänglich** bleibt.
- Das **Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Netzanschlussleitungen** sind ebenfalls **unzulässig, wenn** hierdurch die **Zugänglichkeit, Bedienbarkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit** des Netzanschlusses **beeinträchtigt** werden.

Nach DIN 18012 muss für Hausanschlusskästen und insbesondere auch für den Einbau, die Einstellarbeiten und den Austausch des Gas-Druckregelgerätes vor den Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden sein. Dieser wird dort mit einer Tiefe von mind. 120 cm (vor dem Anschlusskasten) und seitlich nach beiden Seiten mind. 30 cm, angegeben (siehe Beispielbild).

Die Vertragsbeziehung zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt sich nach der bereits o. g. Niederdruckanschlussverordnung. Diese wird Ihnen bei Vertragsabschluss von Ihrem Netzbetreiber ausgehändigt.

Bei Fragen sind unsere Mitarbeiter unter u. g. Anschriften und Rufnummern gern für Sie da:



GeraNetz GmbH
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon 0365 856-2500
Telefax 0365 856-2509

Netzservice - Anschlusswesen
Neue Straße 5, 07545 Gera
Telefon 0365 856-2047
Telefax 0365 856-1709